

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

135 (10.6.1885)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Juni 1885.

Die Errichtung einer Landes-Kreditkasse.

I.

Die landwirtschaftlichen Erhebungen des Jahres 1883 haben eine Angelegenheit wieder in den Vordergrund des allgemeineren Interesses gerückt, mit welcher sich das ehemalige Handelsministerium, einer Anregung der beiden Kammern des Landtags entsprechend, schon im Jahr 1879 eingehend beschäftigt hatte, nämlich die Verbesserung der dem landwirtschaftlichen Kredit dienenden Einrichtungen. Damals handelte es sich übrigens um das eng begrenzte Gebiet des landwirtschaftlichen Meliorationskredits und die veranfalteten Erhebungen schienen nicht dafür zu sprechen, daß für Baden ein besonders dringendes Bedürfnis nach Schaffung einer dieser bestimmten Kreditart gewidmeten Anstalt, einer sogenannten Landes-Kultur-Kreditkasse, gegeben sei. Die landwirtschaftlichen Erhebungsberichte von 1883 dagegen betonten die Bedeutung eines für die Befriedigung des gesammten Immobilienkredits (Besitz- und Meliorationskredits) bestimmten staatlich organisierten Kreditinstituts und im Einklang damit wurde in der Ersten Kammer, bei Beratung der Erhebungsberichte, der Antrag an die Groß-Regierung gerichtet, es sei in möglichster Weise eine solche Anstalt einzurichten, während die Zweite Kammer einem ähnlichen Antrag ihrer Kommission gegenüber sich zunächst ablehnend verhielt, weil man die Bedürfnisfrage noch nicht für hinreichend geklärt erachtete.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der seit Jahren in den Kreisen der Wissenschaft ebenso wie in körperlichen Interessensvertretungen (Deutscher Landwirtschaftsrath, Centralausschuß des landwirtschaftlichen Vereins) in eifriger Weise erörtert wird, hat sich das Ministerium des Inneren zu einer Spezialerhebung über die vorliegende Angelegenheit veranlaßt gesehen und zu diesem Zweck den ihm unterstellten Behörden eine „Denkschrift“ zugehen lassen, in welcher die Bedürfnisfrage und die für die Organisation einer staatlichen Immobilien-Kreditanstalt in Betracht kommenden Gesichtspunkte einer Besprechung unterzogen worden sind. Wir glauben den Lesern unseres Blattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir einen gedrängten Auszug aus dieser Denkschrift zum Abdruck bringen. (Bedürfnisfrage.) In der allgemeinen Erörterung der Bedürfnisfrage wird darauf hingewiesen, daß bei den vielfachen, vortheilhaftesten Angelegenheiten, welche sich in neuerer Zeit für das private Kapital im allgemeinen darbieten, dasselbe allmählich mehr und mehr von der hypothetischen Anlage auf Grund und Boden abgedrängt worden ist und daß seine Beziehungen zum Grundkredit überhaupt an Bekandtheit verloren haben, was je nach den wechselnden Konjunktoren in öfteren Abhängigkeiten seinen Ausdruck zu finden pflegt; beides hat natürlich die Grundkredit-Verhältnisse nachtheilig beeinflusst, weil das geringere Angebot hypothetischer Darlehen und die vermehrten Umständlichkeiten und Kosten, welche mit der Gewährung solcher Darlehen und der Einziehung der Zinsen und Kapitalabzahlungen für die Gläubiger verbunden sind, steigend auf den Zinsfuß einwirkten, und weil Kapitalrückbildungen, welche selbst in normalen Zeiten wegen der durch die Beschaffung eines Ertrages veranlaßten erheblichen Kosten an Provisionen, Sparten etc. immer nachtheilig für den Grundbesitz sind, in für den landwirtschaftlichen Betrieb ungünstigen Verhältnissen oft geradezu verhängnisvoll werden können, indem der Schuldner Gefahr läuft, einen anderen Gläubiger gar nicht oder doch nur unter besonders erschwerenden Bedingungen ausfindig zu machen.

Die Mängel dieses Zustandes treten mit besonderer Schärfe in jenen Gegenden und hinsichtlich jener landwirtschaftlichen Anwesen auf, wo Gesez oder herrschende Sitte den Uebergang der Güter an einen Erben vorschreibt und demgemäß in

Folge der besonderen Art des Erbgangs geradezu ein Zwang zur Verschuldung besteht, wie dies für die unter der Herrschaft des Edikts vom Jahr 1808 stehenden Vorfälle des Schwarzwaldes und für jene zahlreichen, im Norden und Süden Badens gelegenen landwirtschaftlichen Anwesen gilt, in denen aus wirtschaftlichen Gründen an dem System der Uebertragsverträge und Kindschaften behufs ungetheilter Erbschaft die Güter festgehalten sind. Auswahlen aber die bisher gehörigen Gebiete der ungetheilten Erbschaft (des Anerbenrechts) gerade zu jenen, in welchen wegen der besonderen Beschaffenheit des Bodens und Klimas die Ertragskraft des Bodens überhaupt unsicherer und karglicher sich gestalten als in den anderen Landestheilen Badens (Rheinthal und einmündende Seitenthäler), und es muß daher diese aus dem Erbgang folgende Zwangsverschuldung auf den betreffenden Anwesen um so empfindlicher lasten, wenn ein im Verhältnis zur geringen Rentabilität dieser Güter hoher Zinsfuß bezahlt werden, oder wenn jeden Augenblick eine Kündigung der eingetragenen, oft 50—80 Prozent (je nach der Zahl der Kinder) des Gutswerts betragenden Kapitalien (Gleichstellungsgelder!) befürchtet werden muß. Diese im öffentlichen Interesse, daß in den erwähnten Landestheilen die theils durch Gesez vorgeschriebene, theils auf Verträgen beruhende Art des Erbgangs auch in der Folge beibehalten wird, so besteht auch ein besonderes öffentliches Interesse daran, daß diejenigen, welche die betreffenden Anwesen im Erbgang zu übernehmen haben, die Möglichkeit geboten wird, das zur Abfindung der Geschwister erforderliche Kapital nicht unter allgütigenden Bedingungen zu erhalten, und daß sie in der Lage sind, bis dahin, wo sie selber wieder das Gut abgeben werden, die Schuld tilgen, d. h. das Anwesen an den folgenden Erben thunlichst schuldenfrei übergeben zu können. Denn offenbar würde nichts mehr gefördert auf jene Erbschaft einzuwirken vermögen, als die Erkenntnis der Beteiligten, daß die Erbschaftsschulden nach der Lage des Geldmarkts nicht mehr zu solchen Bedingungen erhaltlich sind, welche eine regelrechte Verzinsung und eine Tilgung in absehbarer Zeit ermöglichen.

In minderm Grad als die erwähnten Landestheile leiden unter den dormaligen Kreditverhältnissen diejenigen Gebiete, in welchen in Erbfällen die reale Theilung der hinterlassenen Liegenschaftsmasse gemäß den landrechtlichen Bestimmungen allgemein üblich ist, weil eben hier die Veranlassung zur Inanspruchnahme des Realcredits vorwiegend nur die sich häufigen Käufe zum Zweck der Erweiterung des bestehenden Besitzes haben, weil es sich ferner in diesen Fällen zumeist um Zukäufe kleinerer Parzellen handelt und weil wegen des in diesen Gebieten (Rheinthal und einmündende Seitenthäler) herrschenden intensiven Betriebs (Handelsgewächsbau, Milchviehwirtschaft) der Grundbesitz überhaupt zu höherer Verzinsung wie zur größeren Kapitalabtragung befähigt erscheint. Aus diesen Gründen mag es zweifelhaft erscheinen, ob die Landwirthe dieser letzteren Gegenden von einem öffentlichen Realcredit-Institut an Stelle der bisherigen gewöhnlichen Kreditgelegenheiten (bei Sparkassen, Sütungen etc.) in je höherer Verzinsung und in je größerem Maß Gebrauch machen werden; der Vortheil aber, den auch der hieher gehörige Theil der Grundbesitzer und den selbst die Inhaber kleinerer Anwesen bei Inanspruchnahme ihres Realcredits aus dem Bestehen eines staatlichen Kreditinstituts ziehen könnten, wäre darin zu erblicken, daß letzteres regulierend auf den Zinsfuß hypothetischer Darlehen einwirken und die Möglichkeit, ungehörlich hohe Zinsvergütungen von anderer Seite in Anspruch zu nehmen, abschneiden würde.

(Unkündbarkeit der Darlehen.) Wie schon oben angedeutet, ist dem Schuldner — und das liegt im Wesen des landwirtschaftlichen Realcredits — mit einer nur vorüber-

gehenden Benützung des aufgenommenen Schuldkapitals nicht gebient. Mag es sich um die Inanspruchnahme des Meliorationskredits, veranlaßt durch Bodenverbesserungen, handeln, in allen diesen Fällen reichen die Erträge eines oder mehrerer Jahre nicht hin, um eine Tilgung der Hypothek herbeizuführen. Hier zeigt sich eben der wesentliche Unterschied, der zwischen der Schuldaufnahme zur Deckung laufender Wirtschaftsbetriebsmittel (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel etc.) und zwischen jenen Schuldaufnahmen besteht, die durch den Besitzwerb selbst oder durch Verbesserungen der Bodensubstanz veranlaßt sind. Während dort die alsbaldige Rückzahlung der Darlehen aus den Wirtschaftserträgen der laufenden oder doch der nächsten Wirtschaftperiode regelmäßig unschwer ermöglicht ist und für die hieher gehörigen Darlehen daher kurze Frist bei jederzeitiger Kündigung Bedingungen sind, die der Grundbesitz ohne besonderes Risiko eingehen kann, so hat die Kündigung einer Hypothek im Gegensatz hiezu die Wirkung, daß zur Befriedigung des Gläubigers entweder ein Theil des Guts verkauft werden muß, in welchem Fall der ursprüngliche Zweck des hypothetischen Darlehens wieder verloren geht, oder daß der Schuldner zur Aufnahme einer neuen Schuld schreiten muß, was im günstigsten Fall mit Kosten, vielfach aber mit anderen Nachtheilen (Steigerung des Zinsfußes) und selbst mit der Gefahr des wirtschaftlichen Ruins (wenn er nämlich einen neuen Gläubiger überhaupt nicht findet) verknüpft sein kann. Nur die Möglichkeit, hypothetische Darlehen unkündbar zu erhalten, verleiht daher den Grundbesitzern den aus den Schwankungen des Zinsfußes und aus augenblicklichen Verlegenheiten sich ergebenden Nachtheile und gewährt ihm diejenige Sicherheit, welche die Vertheilung nachhaltiger Wirtschaft und gesunder Betriebsverhältnisse ist. In der Einführung des Grundbesitzes der Unkündbarkeit hypothetischer Darlehen auch beim Grundkredit-Verkehr der bürgerlichen Bevölkerung ist daher ein besonders wichtiger Schritt behufs Verbesserung der Zustände der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erkennen. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Verlagsanstalt des Andre'ischen Handatlas (Belhagen und Klasing, Leipzig und Viefefeld), der bekanntlich in weit über hunderttausend Exemplaren verbreitet ist, hat in diesem großartigen Erfolge eine Erneuerung gefunden, denn Publikum ein ähnliches Bildungsmittel zu bieten in dem **Allgemeinen historischen Handatlas** von Professor G. Droysen in 36 Karten, dessen erste Lieferung seit langem vorliegt. Der neue Atlas soll, wie sein berühmter Vorgänger, in 10 monatlichen Lieferungen à 2 Mark erscheinen; er ist nicht nur in der Erscheinungsweise jenem gleich, sondern auch in Anordnung und Ausführung der Karten ein würdiges Seitenstück zu ihm. Jeder der Geschichte treuer und daher weiß, wie schmerzlich sich dabei der Mangel guter Karten fühlbar zu machen pflegt, wird mit Freuden ein Werk begrüßen, welches diesem Mangel für den vierten Theil des Preises abhelfen wird, den man bisher für ein ähnliches Hilfsmittel anlegen mußte. — Die erste Lieferung enthält 12 Kartenseiten und bietet darauf außer einer Reihe von 24 Nebenkarten und Cartons drei zweifelhafte Hauptkarten: Das alte Griechenland — Deutschland im 14. Jahrhundert — Kolonial- und Weltverkehrs-Karte. Jedem Kartenbogen entspricht ein Bogen Erläuterungen, welche später einen fortlaufenden Text darstellen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

59) **Der Herzog.** Nachdruck verboten.
Geschichtl. Erzählung vom Oberhein aus den Jahren 1638, 1639.
Von Hans Plum.
(Fortsetzung.)

An dem niedrigen elässiger Ufer drängte sich eine ungläubliche Fülle fremd erregter Menschen in malerischer Landestracht. Alle waren ungedulden gekommen. Alle feierten den Einzug des neuen Landesherrn als höchsten Fest- und Freudentag.

Aber immer stiller und enger wurde Bernhard beim Anblick der dichten jubelnden Menge: ein unerklärlicher Druck lastete auf seinem Gemüth, der immer schmerzlicher wurde. Zum erstenmal in seinem Leben erschien dem Nimmerverzagten alles in dunkleren Farben. Seine Erinnerung ließ sich nicht lösen von Guffav Adolfs Tod, der so bald der abgöttischen Verehrung folgte, die das Volk dem Schwedenkönig zollte.

Als Großhänigen, die erste Stadt auf elässiger Boden, den neuen Herrn mit Kanonendonner und Geläut und vollem antiken Gepränge begrüßte, erlebte er den Aufenthalt dabeilbst mit auffallender bemühender Mühe.

Marquerite, Helvetius, Blandini, die Gesandten, beobachteten Bernhard's Gemüthszustand von diesem Augenblicke an zum erstenmal mit Besorgnis. Blandini rief dem Herzog, ein Schlaflein zu versuchen. Stundenlang bis Neuenburg unter Mühlstein sei Bernhard der Pflicht ledig, die Vertreibung der Orte zu befehlen, da kein namhafter Ort mehr am elässischen Ufer liege. Der blutige Austritt am Morgen habe ihn sichtlich erschüttert, die Hitze des Tages ihn entkräftet. Schlaf werde ihm die gewohnte Ruhe zurückgeben. Der lange Ritt von Neuenburg bis Breisach, der am Abend noch zu leisten sei, erheische gesammelte Kraft.

Wider Erwarten erhob Bernhard keinen Widerspruch, streckte sich auf das bereitete Lager, das Haupt an Marquerite gelehnt, und entschlief. Ernst und besorgt beobachtete die Prinzessin den unruhigen, oftmals von Stöhnen und halblauten Rufem unterbrochenen langen Schlummer des Herzogs. Schweigend oder leise flüsternd saßen die Genossen des Schlafenden im Boot, das unter kräftigen Ruderschlägen eilig rheinab trieb. Längst waren die frühlichen Klänge der Musik im nächsten Schiffe verstummt. Wie ein Lauffeuer hatten reizende Boten am Leinpfad beider Ufer unter die feindliche Versammlung der Landbewohner die seltsame Kunde getragen, daß der nimmermüde Landgraf des Elßas am hellen Tage schlafend in sein Land eingiehe und jeder laute Jubel verbannt sei.

Unter allen Inzassen des herzoglichen Bootes betrachtete keiner mit schmerzlicher Besorgnis verflochten die Buge Bernhard's,

als der Pfarrer von Twann. Ost und lang und immer schweigend schaute er in das liebe Antlitz. Dann tauchte er mit Mühe die hohe Hand bis in die Kniekehle, kühlte sich die Schläfe und sagte nur sich selbst: „Ich sehe die Schatten des Todes an diesem jungen Leben mit Nacht heranziehen.“

Als Bernhard erwachte, neigte sich der Tag. Die Sonne stand über dem fernsten Ramm der Bogenen, die nun näher und höher, in verschiedene Ketten geliebert, zur Linken sich aufbauten. Am rechten Rheinufer war der Schwarzwald gleichfalls dichter an den Strom herangetreten und hatte im Strahl der untergehenden Sonne eine entzündende Beleuchtung gewonnen, die röthlich-goldige Dächer und blaue schwarze Schatten verschwenderisch über die Gipfel ausstülpte, die Wiederung schon in braungraue dunstige Massen versinken ließ.

Größere Veränderung noch war in Bernhard vor sich gegangen. Leider nicht diejenige, die Blandini von dem langen Schlaf erwartet hatte. Der heimgastige Druck, der den Herzog vor dem Schlaf gepeinigt, war allerdings überwunden. Aber ungewöhnliche Erregung und Gereiztheit hatte sich seiner bemächtigt. Unheimlich groß und bedrückend funktete der Stern seiner Augen. Fieberhafte Röthe und Unruhe war in sein Antlitz gestiegen. Schwer und hastig ging der Athem. Brennender Dusch kühlte ihn. Seine milde Gelassenheit war gewichen, Hart schallte er die Kubere, die ihr bestes thaten, wegen ihrer Langsamkeit. Unmuthig grollte er mit Blandini, als dieser seinen Wils zu fühlen begehrte, die Hand an das wildschende Herz, das die Schläfen des Herzogs legte, und entsetzt auf der Haut des Gesichtes dunkelrothen Ausschlag gemahrte.

„Meinet ihr, ich sei krank?“ rief Bernhard höflich, und hob sich in voller Höhe, mit gebietendem Blick, um seine Kraft zu beweisen.

Im nächsten Moment aber ging ein blühendes Ritzeln durch seine Glieder, schwarze Schatten umschlichen sein Auge und wenn Helvetius nicht zur rechten Zeit aufsprangen wäre und ihn aufzufangen hätte, wäre der Herzog, von der Ohnmacht übermannt, gefährlich gestürzt.

„Ja, ich bin krank,“ flüsterte Bernhard matt nach gerammer Zeit, in den Armen des Pfarrers. „Ich kann Breisach heut nicht mehr erreichen. Blandini, erkannt ihr euren alten Gehilfen Tamata heute nicht wieder in Rheinfelden? Ich erkenne ihn jetzt — sein böser Blick, sein falsches Lachen, sie stehen mir vor Auge und Ohr. Kuri Rüdinger hatte Recht, hatte Recht, Blandini.“

Die unheimlichen Worte erstarben. Das Licht des Tages war längst verflunken. Die schwarzen Schatten der Nacht waren

heraufgestiegen. In düsterrothem Fadellicht ruderten die Boote dahin — ein Trauerzug.

Laut weinend barg Marquerite v. Rohan ihr Antlitz an der treuen Brust des Pfarrers von Twann. „Grill“, flüsterte er leise, „gedenke des Vaters und sei stark.“ Rohan mis, sagte er in verzweifelten Verhältnissen.

Rohan mis, wiederholte sie stark und leise. Die Richter von Neuenburg stammten aus Umsonst, war frisches Pulver auf die Rindlöcher der Kanonen geschüttelt. Umsonst die Schrapneln von Gienarün und Tannenzugeln, welche die neue Stadt erbaute. Umsonst das Gepränge der Festlieder des Anthes und der Bürgerchaft am Landungsplatz. Umsonst die Schaar der berittenen alten Kampfgewissen des Herzogs mit Fackeln und Wagen, die ihn und sein Gefolge im Dunkel der Nacht noch bis Breisach geleiteten wollten. Niemand achtete ihrer.

Jetzt galt es nur, das Schloß zu lächlicher Unterkunft für den schwermüthen Herzog und sein Gefolge herzurichten. Bang und gedrückt durch das plötzliche Verhängnis schliefen die Träger der Festgewänder und Ehrenketten feurzend nach Hause und warfen den letzten bekümmerten Blick auf den von qualmenden Fackeln umflüchten Zug, in dessen Mitte die Hoffnung des Landes in einer Bahre aufwärts zum Schlosse getragen wurde. In dumpfer Niedrigschlagheit und steigendem Nimmer standen Hunderte fremder Männer und Frauen schweigend oder leise flüsternd die ganze Nacht bis zum Morgen vor den Thoren des Schlosses, in der Hoffnung, eine glückliche Wendung in dem Befinden des Herzogs zu erfahren, diese Kunde mitzunehmen nach der Heimath.

In dem Hauptthor des Schlosses erschienen beim Nahen der Bahre des Herzogs und seines Gefolges zwei hohe, kraftvolle Gehalten, welche das Auge des Pfarrers von Twann schon von weitem festhielten. Die eine schlank und fein, die andere breit und fest. Vor dem Thor angelangt, stülpte die in Helm gebeden, festen den Landsmann und Schalkwachen Kuban u. Etach, den er seit vielen Jahren nur zeitweise von weitem gesehen, nicht mehr gesprochen hatte, der andere wurde von den Kurstehenden als Viconte de Guebraut begrüßt. Die beiden Männer blickten lange mit verschiedenem Antheil in die leidvollen Buge des kranken Herzogs.

Der Franzose mit etwas schamloserem Pathos, wenigstens nach Helvetius Meinung: „In Haltung und Schmerz fast ein Dornhild“ sagte sich der Pfarrer. Und ganz hinten im Augenwinkel schien für den Fall, daß die Vorsehung wider Erwarten dieses junge Leben fordere, sogar etwas wie Gier zu lauern, sich im Namen Frankreichs auf dessen Erbschaft zu stützen. (Fortsetzung folgt.)

